Erläuterung

Die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sehen vor, dass Sie zusammen mit Ihrer Vertragsbestätigung auch ein Muster der sog. Abwendungsvereinbarung erhalten. Gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV/GasGVV ist der Grundversorger verpflichtet, Kund*innen, die mit ihren Zahlungen in Verzug sind, spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung nach § 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV zugleich in Textform den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Das Muster der Abwendungsvereinbarung ist auch auf der Internetseite der SWM veröffentlicht.

Hinweis: Es handelt sich hierbei um ein Muster. Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

MUSTER

Muster-Abwendungsvereinbarung

zwischen

der **SWM Versorgungs GmbH**, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München,

- im Folgenden „SWM“ genannt -

und

[*Kund*in*]

- im Folgenden „Kund*in“ genannt -

- SWM und Kund*in im Folgenden gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt -

Vorbemerkungen

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Vertrag zur Belieferung mit □ Strom / □ Erdgas / □ Fernwärme / □ Wasser , Vertragskontonummer [*XXX*]. Der*die Kund*in ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Rückstand. Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung.

§ 1 Ratenzahlung

(1) Der*die Kund*in befindet sich mit Zahlungen aus dem Vertrag gemäß der Präambel in Höhe von insgesamt [*XXX*] EUR (nachfolgend „Gesamtforderung“) in Rückstand, die detailliert in der Anlage „Übersicht der offenen Forderungen“ (Anlage 1) aufgeführt sind.

(2) Der*die Kund*in verpflichtet sich, die Gesamtforderung der SWM gemäß Ratenplan (Anlage 2) abzuzahlen.

(3) Die erste Rate beträgt [*XXX*] Euro und ist am [*Datum*] zur Zahlung fällig. Die Höhe und Fälligkeit der weiteren Raten ergibt sich aus dem Ratenplan. Zahlungen werden gemäß §§ 497 Abs. 3, 366 Abs. 2 BGB verrechnet. Zahlungen auf Raten werden stets auf die Rate angerechnet, die am längsten fällig ist.

(4) Zahlungen sind auf folgendes Konto der SWM zu leisten:

Postbank
IBAN: DE50 7001 0080 0014 0608 00
BIC: PBNKDEFFXXX

Alternativ kann der*die Kund*in die Zahlungen in bar am Kassenautomaten der SWM Zentrale in der Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, tätigen.

(5) Für die vereinbarten Raten erhält der*die Kund*in keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

(6) Laufende Abschlagsforderungen aus dem Liefervertrag werden von der Ratenzahlungsvereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

§ 2 Weiterversorgung

(1) Die SWM verpflichten sich zur weiteren Versorgung der Verbrauchsstelle zur Vertragskontonummer *XXX* mit □ Strom / □ Gas / □ Fernwärme / □ Fernkälte. Voraussetzung für die Weiterversorgung ist, dass der*die Kund*in seinen*ihren laufenden Zahlungspflichten aus dem Liefervertrag rechtzeitig nachkommt.

§ 3 Inkrafttreten, Beendigung

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

(2) Diese Vereinbarung endet automatisch mit Stellung der nächsten Jahresabrechnung zu dem in der Präambel genannten Vertrag. Auf Wunsch des*der Kunden*Kundin werden die SWM in diesem Fall dem*der Kunden*Kundin eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung treten frühere Abwendungsvereinbarungen zwischen dem*der Kund*in und den SWM betreffend die in § 1 Abs. 1 genannten Forderungen – mit Wirkung für die Zukunft – außer Kraft.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform.

MUSTER

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Vertragsparteien sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend gilt im Falle einer Lücke.

München, den _____	München, den _____
_____	_____
SWM Versorgungs GmbH	Kund*in

MUSTER

Anlage 1 – Übersicht der offenen Forderungen

Vertragskontonummer [*XXX*]

Position	**Fälligkeit**	**Betrag**
[*XXX*]	[*XXX*]	[*XXX*] Euro
[*XXX*]	[*XXX*]	[*XXX*] Euro
[*XXX*]	[*XXX*]	[*XXX*] Euro
Gesamtforderung		**[*XXX*] Euro**

Anlage 2 – Ratenplan[1]

Vertragskontonummer [XXX]

Position	**Fälligkeit**	**Betrag**
1. Rate	[*XXX*]	[*XXX*] Euro
2. Rate	[*XXX*]	[*XXX*] Euro
3. Rate	[*XXX*]	[*XXX*] Euro
4. Rate	[*XXX*]	[*XXX*] Euro
5. Rate	[*XXX*]	[*XXX*] Euro
6. Rate	[*XXX*]	[*XXX*] Euro
etc.		

MUSTER

[1] Hinweis: Der Ratenplan (insbesondere Anzahl und Höhe der Raten) wird so gestaltet, dass die Zahlungsrückstände in einem wirtschaftlich zumutbaren Zeitraum vollständig ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 5 StromGVV/GasGVV).